



Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Bonn e.V.

Verein zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung
Elterninitiative und Inklusionsfachverband
Postfach 150125, 53040 Bonn, 0228 / 30 414 030
info@gl-bonn.de, www.gl-bonn.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/775**

Alle Abg

Bonn, 27. August 2018

Anhörung des Ausschusses für Schule und Bildung am 5. September 2018

Konsultation der Monitoring-Stelle der UN-BRK in NRW zur Weiterentwicklung der Inklusion unmittelbar in der parlamentarischen Arbeit nutzen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/2388

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Kirstin Körte, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich danke Ihnen sehr für die Einladung und für die Gelegenheit, als Vertreterin der ältesten Elterninitiative für inklusive Bildung in NRW im Rahmen dieser Anhörung Stellung zu nehmen.

Die Anhörung der Verbände der Behindertenorganisationen durch das Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Nordrhein-Westfalen war und ist ein Meilenstein für uns als Elternverein. Die hierfür angefertigte Stellungnahme mit Ausführungen zur Umsetzung in Bonn ist die erste Zusammenfassung aus Betroffenenperspektive, die wir Ihnen hiermit weiter unten im Text (S. 4ff) mitsenden. Unser Bemühen bei der Erstellung galt der Würdigung der gelingenden Beispiele und der kritischen Sicht auf die bisweilen auch noch fehlende Bereitschaft und Haltung, die für gelingende Inklusion aus unserer Sicht unabdingbar sind.

Zur Anhörung am 5. September 2018 im Landtag ergänzen wir unseren Bericht um einige aktuelle Hinweise und besonders relevante Handlungsfelder.

Bonn ist eine der Kommunen, in der es mit kraftvollem Rückenwind durch die UN BRK zahlreiche Bestrebungen gab und gibt, getragen und gefordert von einer Vielzahl von Betroffenenverbänden und Behindertenorganisationen, und unterstützt durch Politik und Verwaltung: **Inklusion auf vielen Ebenen und möglichst umfassend umzusetzen – Bonn soll inklusiv werden (Ratsbeschluss 2010).**

Gleichzeitig gab es auch immer starke gegenläufige Bestrebungen derjenigen, die noch nicht eine inklusionsförderliche Haltung entwickelt haben und die die Überzeugung noch nicht teilen, dass Inklusion für Kinder mit Behinderungen und auch ohne Behinderungen ein Gewinn ist. Dies hatte zur Folge, dass aus zunächst weitreichend angesetzten Veränderungsmaßnahmen nach einiger Zeit der Beratungsprozesse der unterschiedlichen Gremien und Zuständigkeiten am Ende doch eher weichgespülte Maßnahmen zustande kamen, die sich im Umsetzungsprozess wieder in neuen Widrigkeiten verhakten. Zudem fehlten auch konkrete Zielvorgaben des Landes.

Dass damit dann die Umsetzung der UN BRK in Abhängigkeit davon, ob die handelnden Personen dies wollen – oder eben nicht – von persönlichen Interessen beeinflusst wird, unterwirft diese einer gewissen Beliebigkeit und verwässert zunächst strukturiert angelegte Veränderungsprozesse.

BETEILIGUNG VON BETROFFENENORGANISATIONEN

An dieser Stelle begrüßen wir den hier vorgestellten Antrag der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, dem Parlament des Landes NRW die Ergebnisse aus der Verbändeanhörung zur Kenntnis und zur Beratung zu geben – **und bitten sehr darum, diesem Antrag zu folgen.**



Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Bonn e.V.

Verein zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung
Elterninitiative und Inklusionsfachverband

Postfach 150125, 53040 Bonn, 0228 / 30 414 030
info@gl-bonn.de, www.gl-bonn.de

LEHRERSTELLEN

Schulen mit einer strukturellen Mangelversorgung: die Klassen sind zu groß, die sonderpädagogische Ressource wurde immer weiter ausgedünnt, die Lehrer gehen in die Überforderung, was für einige der Kinder mit Behinderung dann – trotz Rechtsanspruch – in Abschulung endet. Konkret bedeutet das: Wenn Probleme auftauchen, kommt es eher dazu, dass das Kind problematisiert wird und dann dafür herhalten muss, dass die Mangelversorgung vor Ort den Bedarfen der Kinder nicht gerecht wird. Die „angemessenen Vorkehrungen“ werden leider nach wie vor sehr häufig nicht, oder nicht in einem auskömmlichen Maß geschaffen.

Unter dem Eindruck der neuen Maßgabe der Landesregierung, dass eine voll besetzte Schule statt früher mit 102%, nunmehr mit 97% voll besetzt ist, werden bisher besetzte Lehrerstellen nicht wieder neu besetzt werden können und fallen schlicht weg. So wird der bereits bestehende Mangel an Lehrern in Schulen erneut verschärft.

QUALITÄTSKRITERIEN / INKLUSIONSKONZEPTE FÜR SCHULEN DES GEMEINSAMEN LERNENS

Das nunmehr für inklusive Bildung in Schule erforderliche Schreiben von Inklusionskonzepten bindet viel Zeit und Kraft – jedoch: Auch hier gibt es bislang noch keine „Kriterien für Gemeinsames Lernen“. Es fehlen weiterhin nachprüfbar Kriterien, was geleistet werden muss – dieses Manko wird nach wie vor nicht behoben. Wenn man nicht weiß, was minimal zu leisten ist, sind Inklusionskonzepte Worthülsen und bleiben es. Dies besonders dann, wenn Sonderpädagogen in die Lage kommen, die Aufgaben allgemeiner Lehrer aufgrund von Lehrermangel erfüllen zu müssen. Bei besonderen Konzepten wie beispielsweise das Dalton-Konzept müssen im Zweifel dann Sonderpädagogen eingesetzt werden, um fehlende Lehrerressourcen aufzufangen. Konzepte machen nur Sinn, wenn sie auf Mindeststandards basieren.

Darüber hinaus: Wer erstellt diese Konzepte? Muss das ein Sonderpädagoge sein, der den Anspruch der Kinder beschreibt, den Stundenumfang etc.? Hat ein Kind in der allgemeinen Schule bei zieldifferenter Förderung auch Anrecht auf Förderung entlang der Richtlinien der jeweiligen Förderschule? Oder auf Lebenspraktischen Unterricht? Wie wird fächerübergreifendes Lernen ermöglicht?

PFERDEFÜSSE INKLUSIVER BILDUNG / WUNSCH- UND WAHLRECHT

Wir stellen fest: Der Konnexitätsstreit ist immer noch nicht überwunden. Wenn es um die Pferdefüße inklusiver Bildung geht, wurden Player zu Playern, die dies vorher nicht waren. Um ein Beispiel zu nennen: So verhindern z.B. die Schülerfahrtkosten oftmals das Gemeinsame Lernen, weil die Fahrt zu den Förderschulen fraglos übernommen wird, die entstehenden Kosten zur Schule des Gemeinsamen Lernens jedoch nicht oder nur teilweise. Verwaltungsrechtliche Maßgaben stehen dann über dem Elternwillen, sowie dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern. Die fehlende Überzeugung, dass Inklusion für alle eine Win-Situation darstellt, wird dann indirekt unterstützt, wenn sich die Prozesse um Inklusion um eine solche Gemengelage von Zuständigkeiten und Anforderungen herum organisieren müssen.

Im Normalfall können alle Eltern sich die Schule aussuchen, nur so gibt es einen Wettbewerb um die besten zum jeweiligen Kind passenden Konzepte. Dieses wichtige Instrument – der Wettbewerb um den Besten – wird letztlich im derzeitigen Anmeldeverfahren durch die sog. „Inklusionsrunde“, in der



Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Bonn e.V.

Verein zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung
Elterninitiative und Inklusionsfachverband
Postfach 150125, 53040 Bonn, 0228 / 30 414 030
info@gl-bonn.de, www.gl-bonn.de

die Schulaufsicht die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf den Schulen zuweist, ausgehebelt.

Das „Glücksgriff-Gefühl“ entsteht nicht mehr, weil Eltern aus den verschiedenen Schulen des Gemeinsamen Lernens am Wohnort nicht mehr auswählen dürfen. Entweder besucht das Kind die GL-Schule oder durch Zuweisung auch eine andere – oder aber die Förderschule. Der Besuch der Tage der Offenen Türe gelangen so für die Eltern mit einem behinderten Kind zu einer Farce.

SCHULBEGLEITUNG / INTEGRATIONSASSISTENZ

Schulbegleitung wird oftmals als zusätzliche Ressource für das System verstanden und nicht für das Kind gesehen – das war auch ohne Pool bereits immer schon der Fall.

Der „Pool Schulbegleitung / Integrationsassistenz“ beginnt mit diesem Schuljahr in Bonn. Er kann eine Möglichkeit sein, für alle Kinder, eine den möglichen „angemessenen Vorkehrungen“ entsprechenden Förderung bereit zu stellen. Um es zu einer qualitätvollen Möglichkeit werden zu lassen, ist es aber unabdingbar, dass alle Beteiligten am gleichen Strang ziehen. Ein Pool funktioniert nur, wenn Schule – Eltern – Träger – Kostenträger an einem Tisch klar definieren, wer welche Erwartungen und welche Aufgaben hat. Wenn nur einer der Beteiligten hierzu nicht bereit ist, funktioniert das System nicht und der Vorteil, den der Pool bieten soll, greift nicht.

ELTERNPARTeilICHE BERATUNG

In Bonn fehlt die fest hinterlegte elternparteiliche Beratung, niedrigschwellig und kostenfrei. Solange das so ist, dass Eltern sich nicht vertrauensvoll an unabhängige Beratungsstellen wenden können, sind sie den Entscheidern letztlich ausgeliefert. Häufig mussten wir erleben, dass von institutioneller Seite auch systemimmanent beraten worden ist.

Aufwachsend aus den Kindertagesstätten sind fundierte Informationen für Eltern von Kindern mit Behinderungen dringend notwendig, damit diese bei der Einschulung auf der Basis umfassender Kenntnisse die Möglichkeiten und Notwendigkeiten für ihr Kind gegenüber der Schule kompetent er- und hinterfragen können und damit die Schaffung der „angemessenen Vorkehrungen“ für dieses jeweilige Kind initiiert werden können.

Es muss verschriftlicht sein, was ich als Eltern erwarten darf – und was ich dementsprechend auch einfordern darf. Wir erleben immer wieder: Eltern, die durch uns beraten worden sind, haben in Bonn immer eine Ermöglichung erfahren und berichten von Stärkung und Klarheit als hilfreicher Entscheidungsgrundlage.

Wir bitten Sie eindringlich, nunmehr die fachliche Expertise der Betroffenen strukturiert in Ihre Beratungsprozesse einzuflechten. Dieser Antrag ist ein wirklich wichtiger Baustein hierzu!

Ingrid Gerber, GLGL
0177 / 61 39 530



Deutsches Institut für Menschenrechte, Monitoringstelle für die Umsetzung der UN-BRK in Nordrhein-Westfalen

Stellungnahme anlässlich der Verbändekonsultation vom 26. April 2018

Umsetzung der UN BRK in Bonn

Planvolles Vorgehen

Im Dezember 2010 war Bonn eine von 12 Elterninitiativen aus dem Rheinland, die in ihren Kommunen und Kreisen Petitionsanträge stellten mit dem Ziel: Der Rat möge beschließen, dass ein Inklusionsplan für die kommunale Schullandschaft erstellt wird. Zu dem Zeitpunkt war eine Anpassung des Schulgesetzes noch nicht in Sicht. In dieser Situation wollten wir die Kommunen anregen, im Sinne der UN-Konvention die bereits seit langer Zeit bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten zu nutzen, Gemeinsames Lernen (GL) in den kommunalen Schullandschaften zu entwickeln und auszubauen.

Die verteilten Zuständigkeiten in Sachen Schule haben bei vielen Kommunalpolitikern über die Jahrzehnte den Eindruck hervorgerufen, die Kommunen seien nur für die Schulgebäude und den evtl. Schülertransport verantwortlich. Ein eigener kommunaler Gestaltungsspielraum wurde verneint. Schulentwicklungspläne waren in den Köpfen der Verwaltung lediglich dafür da, anhand des Bedarfs den Bau neuer Schulen zu planen bzw. die Schließung von schrumpfenden Schulen abzuwickeln. Diese Sicht auf die kommunale Rolle ändert sich seit einigen Jahren.

Die Kommunen reagierten unterschiedlich auf die Petitionsanträge, einige lehnten die Inklusionsplanung mit Verweis auf fehlende landesgesetzliche Vorgaben ab. Andere – wie die Großstädte Bonn und Köln – griffen die Anregung auf und präsentieren eineinhalb Jahre später ihre eigenen Inklusionspläne.

In beiden Städten begannen die Beratungen hierüber mit dem Anspruch, die Zivilgesellschaft in den Prozess einzubeziehen, wenn auch in ganz unterschiedlicher Form. Die vorliegenden Inklusionspläne, so verschieden sie sind, zeigen beide auf, welche Spielräume kommunale Schulpolitik hat, wenn sie sich einmal entschließt, vom Verwalten zum Gestalten überzugehen.

Die Verwaltung der Stadt Bonn hat sich – ebenso wie in Köln – der Versuchung ergeben, eine konkrete Zeitplanung für den Aufbau der inklusiven Schullandschaft über Bord zu werfen.

Gremien zu inklusiver Bildung in Bonn

In Bonn gründeten sich ein Jahr nach dem Ratsbeschluss (u.A. als Folge des Bürgerantrages) vom Juli 2010 verschiedene Arbeitskreise: ein „Qualitätszirkel Inklusion im Ganztage“, kurz darauf ein „AK



Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Bonn e.V.

Verein zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung
Elterninitiative und Inklusionsfachverband
Postfach 150125, 53040 Bonn, 0228 / 30 414 030
info@gl-bonn.de, www.gl-bonn.de

Schulbegleitung und Inklusion“, dann wurde eine „Lenkungsgruppe inklusive Bildung“ einberufen und ein „Unterausschuss Inklusion“ konstituiert, der im April 2012 zum ersten Mal tagte. In allen diesen Gremien war (erstmalig und unter dem Thema Inklusion) die organisierte Zivilgesellschaft immerhin durch den Elternverein GLGL beteiligt.

Darüber hinaus gab es schon mit dem Ratsbeschluss „Bonn inklusiv“ eine Arbeitsgruppe der VertreterInnen der verschiedenen Schulformen sowie eine Arbeitsgruppe „Inklusion konkret“ aus Schulleitern.

Parallel mit dem Ratsbeschluss hatte – durch Initiative der Bonner Grünen – die Verwaltung den Auftrag erhalten, einen „behindertenpolitischen Teilhabeplan“ (BPTHP) aufzulegen, der unter Federführung des Bonner Sozialamts dann in einem mehrmonatigen Prozess erarbeitet wurde und auch die breite Zivilgesellschaft mit einbezog. Fünf Öffentliche Dialogveranstaltungen zu den verschiedenen Themen brachten die Beteiligung aller Interessierten ein. Die Erarbeitung dieses Teilhabeplans lief aus Sicht der Betroffenen inklusiv, soweit das zum damaligen Zeitpunkt überhaupt denkbar und leistbar war. Der Teilhabeplan befindet sich derzeit nach wie vor in der Umsetzungsphase, was nicht so ganz leicht gelingt.

Anfang Oktober 2012 stellte die Verwaltung der Stadt Bonn anstelle eines Inklusionsplanes das „Handbuch inklusive Bildung“ der Bonner Öffentlichkeit vor, geschrieben im Wesentlichen durch das Jugendamt. Es handelt sich um eine fortzuschreibende Zusammenstellung von Aktivitäten der Stadt, es fehlten Benchmarks und Zielvorgaben, wie viel bis wann in welcher Qualität umgesetzt sein soll.

Seit Ende der letzten Ratsperiode 2014 wurden die Gremien „Lenkungsgruppe“, „UA Inklusion und Teilhabe“ nicht mehr erneut eingerichtet, die inhaltliche und konzeptionelle Zusammenführung mit dem BPTHP ist nicht gelungen. Die „AG Inklusion im Ganztage“ pausiert. D.h. es gibt – Stand heute - kein Gremium in Bonn, das sich explizit mit der Umsetzung und Weiterentwicklung inklusiver Bildung befasst.

Die Schulentwicklungsplanung sieht bisher noch keine Zielrichtungen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung vor, auch nicht die Jugendhilfeentwicklungsplanung. Die Chance einer Steuerung im Sinne von Schaffung guter Voraussetzung für das Gelingen inklusiver Bildung wird hier bislang nicht genutzt, im Gegenteil, mit Verweis auf fehlende Vorgaben durch das Land einer gewissen Beliebigkeit überlassen. Der Elternwille soll's richten – dabei fehlt es völlig an einheitlichen Vorgaben für Beratung in diesem Bereich. Wir erfahren immer wieder von Eltern, dass sie zielgerichtet in Förderschulen beraten werden, oder auf dem nicht immer einfachen Weg hin zu inklusiver Bildung gezielt und sicher nach bestem (Nicht-)Wissen entmutigt werden.

Klagefrei-Stellung der Eltern

In den letzten 6 Jahren wurde die interne Maßgabe der Stadt Bonn, Eltern „klagefrei“ zu stellen, in weiten Teilen erfüllt. Wenn Eltern bisher mit dem Klageweg drohten, erhielten Sie zumeist die gewünschten Möglichkeiten inklusiver Bildung. Lediglich Schülerspezialverkehr oder Fahrkostenerstattungen blieben hiervon ausgenommen, hier werden selten Ermessensspielräume



Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Bonn e.V.

Verein zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung
Elterninitiative und Inklusionsfachverband

Postfach 150125, 53040 Bonn, 0228 / 30 414 030
info@gl-bonn.de, www.gl-bonn.de

genutzt, um inklusive Bildung zu ermöglichen und die Familien zu entlasten. Der Weg in die Förderschule ist immer noch in vielerlei Hinsicht deutlich erleichtert.

Kindergärten

Die Kindergärten in Bonn arbeiten weitestgehend inklusiv, von 22 Kitas, die Kinder mit Behinderungen aufnehmen, haben noch 5 reine heilpädagogische Gruppen. Die Maßgaben für Neubauten bei den Kitas sehen mittlerweile immer auch die Schaffung von Barrierefreiheit vor. Seit ca. 3 Jahren werden die Fahrtkosten zu den inklusiv arbeitenden Kitas von Seiten des Landschaftsverbands Rheinland nicht mehr übernommen, was es für Eltern von Kindern mit Behinderungen deutlich schwerer macht. Seit einem Jahr übernimmt der LVR auch die Kosten für die in den Kitas angestellten Therapeuten nicht mehr, d.h. dass Eltern nunmehr ausschließlich über Rezepte noch Therapien für ihre Kinder in den Kitas erhalten können. Für die Kitas ein großer logistischer Aufwand. Was die Umsetzung von Inklusion in Kitas betrifft, hängt es, wie so oft, an den handelnden Personen, ob Fortbildungsangebote genutzt und der Gewinn hieraus dann im Alltag auch umgesetzt wird. Die Zahlen an Kita-Begleitungen steigen stetig.

Für Eltern von Kinder mit (voraussichtlichem oder bereits bestehendem) Förderbedarf bietet GLGL seit 5 Jahren eine Infoveranstaltung im Übergang in die Grundschule an – die einzige Möglichkeit für Eltern, institutionsunabhängig beraten zu werden.

Verpflichtung von Schulen zum Gemeinsamen Lernen

Förderschulen

In 2015 sind zwei Förderschulen, die durch den Rhein getrennt liegen, zu einer Schule zusammengeschlossen worden (LES, vorher nur Lernen). Eine Förderschule SE (Johannes Gutenberg) wurde aufgelöst, in diesem Zuge übernahm eine weitere (Siebengebirgsschule) zusätzlich den Förderschwerpunkt und ist jetzt LES. Eine weitere Förderschule LB im Stadtzentrum lief 2012 aus, die bereits länger nicht mehr im notwendigen Umfang angefragt worden war. Die Derletalschule (FSP ES) geht zukünftig nur noch ausschließlich bis zum Ende des 4. Schuljahres, vorher bis zum 6. SJ. Hier geht Ressource einer besonders hohen Rückschulungsquote verloren: besonders viele Schüler nach der Schuleingangsphase können wieder gut re-integriert werden. Dieser Umstand wurde jedoch für Bonn von der Bezirksregierung nicht entsprechend gewürdigt.

Grundschulen

In 2012 und 2013 wurden jeweils 6 neue Grundschulen in Bonn zum GL verpflichtet. Danach konnten vereinzelt noch Grundschulen mit GL starten, jedoch unter der Maßgabe, dass keine weiteren baulichen Maßnahmen mehr beantragt würden. Seitdem werden Grundschulen eher davon abgehalten, Kinder mit Behinderungen in Einzelintegration aufzunehmen, auch mit der Begründung,



Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Bonn e.V.

Verein zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung
Elterninitiative und Inklusionsfachverband
Postfach 150125, 53040 Bonn, 0228 / 30 414 030
info@gl-bonn.de, www.gl-bonn.de

dass es hierfür keine sonderpädagogische Unterstützung gebe. In 2017 bieten 29 von 50 Grundschulen in Bonn GL an.

Es wünschen sich viele Eltern Qualitätsstandards, auf die sie sich im Zweifel auch berufen könnten. Diese zu erheben fordern die Elternvereine seit Jahren – ohne dass sie gehört werden. Nur will dies keiner in Angriff nehmen, weil es Geld kosten würde, wenn es Standards geben würde.

Weiterführende Schulen

Zum SJ 2016/17 dann wurden 3 Gymnasien verpflichtet, mit GL zu beginnen. Aktuell unter dem Eindruck der neuen Landesregierung soll eines der drei zum nächsten Schuljahr hin auch bereits wieder aus dem GL entlassen werden, hieß es vor zwei Monaten. Die aktuelle Anmeldesituation könnte dieses Ansinnen zu vereiteln, weil es einige noch nicht versorgte Kinder für das Gemeinsame Lernen gibt.

6 von 7 Realschulen bieten in Bonn GL an, eine davon zunächst nur auf Autisten spezialisiert, eine bisher nicht aufgrund der räumlichen Gegebenheiten.

Nachdem vor 2 Jahren eine Hauptschule in Beuel ausgelaufen ist, bieten in 2017 alle 5 Hauptschulen GL an. Sie haben immer schon Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen, bisweilen konnten sie neben dem Erhalt ihrer Mindestschülerzahl auch die in die Plätze des Gemeinsamen Lernens drängenden SchülerInnen mit Förderbedarf aufnehmen, die an den Gesamtschulen keinen Platz bekommen konnten. Da sie personell/fachlich recht gut ausgestattet waren, konnten hier auch oftmals passable Bedingungen für Kinder mit Förderbedarf erreicht werden, auch wenn das Schülerklientel vielen bildungsnahen Eltern für ihre Kinder mit Förderbedarf nicht sonderlich angenehm ist. Wir hatten auch schon Eltern in der Beratung, die mit Hilfe von psychologischen Gutachten eine Aufnahme an einer Hauptschule erfolgreich verhindert haben, mit der Begründung, dass die Hauptschule nicht der geeignete Förderort für dieses spezielle Kind mit dieser Behinderung sei.

Alle 6 Gesamtschulen nehmen mittlerweile Kinder mit Behinderungen auf, sukzessive auf 3 pro Klasse aufgestockt, allerdings dürfen sie (Stichwort „Kriterium Wohnortnähe“, seit 2013) ausschließlich die Kinder einer nach Katasteramt ermittelten Liste aufnehmen. Mittlerweile wird diese ursprünglich überaus strenge Vorschrift (die das Schulministerium eigentlich anders intendiert hatte) ein wenig gelockert, falls die Bus- und Bahnwege eine andere Gesamtschule plausibel besser erreichbar machen.

Es fehlen jedes Jahr an die 300 Plätze an Gesamtschulen in Bonn. Der Landesrechnungshof hat vor einigen Jahren diese Situation bemängelt und angemerkt, dass eigentlich ein Gymnasium geschlossen werden müsste, um dem angemessen zu begegnen. Auch die Plätze im GL sind nach wie vor viel zu wenige. Wir können nur vermuten, was mit den an Gesamtschulen abgelehnten Kindern mit Förderbedarf passiert, ob sie an anderen Regelschulen oder dann doch wieder an Förderschulen ankommen, erfahren wir nicht immer.



Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Bonn e.V.

Verein zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung
Elterninitiative und Inklusionsfachverband

Postfach 150125, 53040 Bonn, 0228 / 30 414 030
info@gl-bonn.de, www.gl-bonn.de

OGS (Offene Ganztagsgrundschule)

Die Teilnahme an der OGS ist für Bonner Kinder mit Förderbedarf noch immer keine Selbstverständlichkeit. In Abhängigkeit, ob die Schule gut mit der OGS kooperiert und es gute (gemeinsame) Raumkonzepte und eine Haltung in der Ganztagschule gibt, ob diese Inklusive Haltung trägt, können Kinder mit Förderbedarf gut, oder auch weniger gut, oder gar nicht an der OGS teilnehmen. Oftmals wird ein OGS Besuch auch abhängig gemacht davon, ob die Schulbegleitung da ist – oder eben nicht. Zusätze in den Verträgen mit den Eltern sind hier seit Langem eine Vorgehensweise gewesen. Wenn die Eltern sie nicht unterzeichnen, erhielten sie den Platz nicht. Regelmäßig verklagen Eltern die Stadt Bonn, wenn sie zur Finanzierung der Schulbegleitung in der OGS einkommensabhängig (und dies z.T. nicht unerheblich) herangezogen werden; bei guter Argumentation durch versierte Rechtsanwälte oftmals auch erfolgreich – aber nicht alle Eltern bestreiten diesen anstrengenden Weg.

„Kriterium Wohnortnähe“ / Schulweg & Schulwahl

Mit einer eine Woche vor Beginn des Anmeldeverfahren 2014 erst veröffentlichten Verordnung für die Aufnahmeverfahren in Bonn verschärfte sich die Situation für Kinder mit Förderbedarf eklatant: Ausschließlich an der wohnortnächsten Schule durften die Eltern ihr Kind anmelden. Im ersten Jahr führte dies zu unzumutbaren Härten für einige Kinder, mittlerweile werden Kriterien wie Buslinien o.ä. auch zu verhandelbaren Größen. Diese Nutzung von Ermessensspielräumen greift jedoch nicht, wenn auf den Schulträger hierdurch Kosten entstehen würden.

Nach wie vor ist es möglich, eine Schulwegbegleitung zu beantragen, ein Umstand, der noch nicht wirklich bekannt ist. Leider erhalten immer weniger Eltern für ihre Kinder den Transport zur Schule genehmigt. In die Förderschule wird nach wie vor fraglos transportiert. Wenn die Eltern ihre Kinder in die Regelschulen selbst fahren, erhalten sie nach aufwändigem Antragsverfahren lediglich 13ct./km für die einfache Fahrt zur Schule - entsprechend der Schülerfahrtkostenverordnung aus den 70er Jahren. Eine Überarbeitung ist nach Aussage des Schulministeriums nicht in Sicht.

Behindertenpolitischer Teilhabeplan (BPTHP)

Aus dem „Projektbeirat zum BPTHP“ kam im vergangenen Herbst der Impuls, die 111 Handlungsempfehlungen (davon ca. 20, die sich mit Bildung von der Kita bis in die Erwachsenenbildung befassen), fortzuschreiben. Hierzu wurden Paten für die jeweiligen Arbeitsgruppen benannt, die den Prozess mit begleiten sollen, unter Federführung durch das Amt für Soziales und Wohnen. An den Beginn einer Fortschreibung ist frühestens in 2019 zu denken.

Behindertenbeauftragte der Stadt Bonn – Behindertengemeinschaft e.V. (BG)

Keines der Handlungsfelder, mit denen die BG in den vergangenen 13 Jahren (seit dem sie Behindertenbeauftragte der Stadt Bonn ist) betraut war, beinhaltete inklusive Bildung. Dieser Bereich



Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Bonn e.V.

Verein zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung
Elterninitiative und Inklusionsfachverband
Postfach 150125, 53040 Bonn, 0228 / 30 414 030
info@gl-bonn.de, www.gl-bonn.de

war bisher im Leistungsspektrum nicht vorgesehen. Aufgrund der bis vor kurzem handelnden Personen wäre es auch nicht darstellbar gewesen.

Wir hoffen, dass über die Neuausrichtung des Vereins, die kürzlich vollzogene Aktualisierung des Auftrags der Stadt an die Behindertenbeauftragung, sowie die Erneuerung der Aufträge an die BG Bonn im Rahmen der Fortschreibung des BPTHPs in Zukunft eine zielführendere Verankerung und Unterstützung inklusiver Bildung in Bonn erreicht werden kann.

Schulbegleitung und Pool

Im Herbst 2015 startete die Verwaltung der Stadt Bonn den Versuch einer qualitativen und strukturellen Weiterentwicklung von Schulbegleitung. Das damals anvisierte Ausschreibungsverfahren (mit Einsparpotential) konnte nach vehementem Protest von Diakonischem Werk und GLGL durch die Politik abgewendet werden und ein breiter Beteiligungsprozess gestartet werden (2016): Schulen, Eltern, Träger von Schulbegleitung, Verwaltung (Sozial- und Gesundheitsamt, Jugendamt, OGS Büro und Inklusionsbüro) arbeiten seitdem erstmalig und z.T. deutlich enger zusammen.

Im vergangenen Sommer konnten sich in einem „Interessenbekundungsverfahren“ die bisherigen Träger von Schulbegleitung bewerben und sind mit einigen neuen Trägern bzw. mit Hilfe von Zusammenschlüssen weiterhin im Rennen um den Markt. 20 z.T. überaus unterschiedliche Zuteilungsräume in Größe, Stundenumfängen und Schulformen wurden unter den nunmehr 8 Trägern aufgeteilt. Für viele Familien mit behinderten Kindern bedeutet dies zum kommenden Schuljahr einen Wechsel des Trägers, ggf. auch des Schulbegleiters, wobei sie hier in doppelter Hinsicht in ihrem Wahlrecht eingeschränkt sind: Es gilt das Kriterium Wohnortnähe für einen Vorrangplatz an einer Schule – und nur an dieser, bzw. der nächstgelegenen Förderschule des FSPs des Kindes. Hier ist ein Träger / Trägerverbund für Schulbegleitung zuständig, den die Eltern nicht mehr auswählen dürfen. Einzig das Persönliche Budget bleibt als Möglichkeit für Eltern erhalten, unabhängig von Trägern für ihr Kind mit Behinderung eine Schulbegleitung zu haben.

Einer der Vorteile der Poollösung soll sein, dass der Mangel an Personal und die stetig steigenden Zahlen von Schulbegleitung ausgeglichen werden könnten und einheitlichere Qualität und Vorgehensweisen allen Beteiligten zugute kommen. Ob dies so ist, muss sich erst zeigen. Immerhin gilt ab 2018/19 eine einheitliche Leistungsbeschreibung, die für alle Träger bindend ist. Deren Erarbeitung hat eine wichtige Wissensvermittlung bei allen Beteiligten in Gang gesetzt und durch die für alle Träger geltende Verbindlichkeit gibt es Transparenz und Vereinheitlichung.

Ob das Abtreten der „Eingliederungshilfeleistung auf Antrag der Eltern“ an den Pool und damit die doppelte Benachteiligung von Kindern mit Förderbedarf bei der Wahl der Schule und auch des Trägers von Schulbegleitung letztlich rechtskonform und mit der UN BRK vereinbar ist, werden Eltern möglicherweise (wieder einmal) auf dem gerichtlichen Wege klären müssen.



Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Bonn e.V.

Verein zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung
Elterninitiative und Inklusionsfachverband

Postfach 150125, 53040 Bonn, 0228 / 30 414 030
info@gl-bonn.de, www.gl-bonn.de

Beteiligung der Zivilgesellschaft und Betroffenenverbände

Dann fanden seit dem Ratsbeschluss von 2010 zahlreiche kleinere Veranstaltungen statt, der „große Wurf“, der auch die interessierte Öffentlichkeit breit mit einbezieht, und auch klar Stellung bezieht, bis in die Verwaltungsspitze, steht noch aus. Sicher hat Bonn mit seiner Bevölkerungsstruktur und über 50% gymnasial empfohlenen Kindern eine Besonderheit, die den Erhalt von Förderschulen durchaus unterstützt.

Auf Antrag der Bonner Grünen findet seit 4 Jahren im Herbst eine Informationsveranstaltung für Eltern von Kindern mit Förderbedarf über das jeweils aktuelle Anmeldeverfahren für den Übergang in die weiterführenden Schulen statt. Neben der Schulaufsicht stehen immer Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung, die Schulsprecher aller Schulformen, der Elternverein Gemeinsam Leben und Gemeinsam Lernen e.V. sowie die Stadtschulpflegschaft für Fragen zur Verfügung.

Die Stadtschulpflegschaft widmet sich dem Thema bislang eher aus der systemerhaltenden Perspektive heraus.

Das Regionale Bildungsbüro tritt im Zusammenhang mit inklusiver Bildung in Bonn aus unserer Sicht bisher nicht in Erscheinung.

Inklusionsberatung

Der Beratung von Eltern von Kindern mit Behinderungen kommt beim Gelingen inklusiver Bildung ganz besonders Bedeutung zu: Werden Eltern ermutigt, dann trauen sie sich und ihren Kindern häufig deutlich mehr zu und sind eher in der Lage, für die Rechte ihres Kindes und die Schaffung der „angemessenen Vorkehrungen“ einzutreten.

Wir erleben immer wieder Eltern in der Beratung, die auf der Grundlage von Fehlinformationen Entscheidungen getroffen haben, die den schulischen Lebensweg ihrer Kinder zu deren Nachteil beeinflusst haben. Bisweilen, jedoch nicht immer, sind diese revidierbar.

Auch sind vollumfänglich informierte Eltern in der Lage, qualifizierte Entscheidungen zu treffen, auch wenn das Leben mit Kind mit Handicap eine langandauernde Herausforderung darstellt.

Wir würden uns deutlich mehr an inklusionsförderlicher Beratung und Ermutigung wünschen, besonders in den Übergängen, da verunsicherte Eltern gerade hier leicht entmutigt werden.

Ingrid Gerber

für das Team Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Bonn e.V. (GLGL)

0177 / 6139530